

Bevollmächtigung des Bürgermeisters zur Beschlussfassung in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG über die Bestätigung der Bilanz 2024

<i>Organisationseinheit:</i> Verwaltungsleitung <i>Bearbeitung:</i> Gabriela von der Aa	<i>Datum</i> 18.06.2025
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung der Gemeinde Altenkirchen (Entscheidung)	02.07.2025	Ö

Sachverhalt

Gemäß § 71 KV M-V vertritt der Bürgermeister die Gemeinde Altenkirchen in der Hauptversammlung der Altenkirchener Wohnungsbau AG. Damit der Bürgermeister in der Hauptversammlung der Bilanz für das Jahr 2024 seine Zustimmung erteilen kann, benötigt er die Vollmacht der Gemeindevertretung.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung Altenkirchen beschließt, dass der Bürgermeister, Herr Oliver Reken, beauftragt wird, den bereits geprüften und testierten Jahresabschlussberichtes 2024 der Altenkirchener Wohnungsbau AG nach der Bestätigung durch den Aufsichtsrat

mit einer Bilanzsumme von	8.655.506,38 €
und einem Jahresgewinn nach Steuern und Abschreibung in Höhe von	142.690,25 €
der mit dem Verlustvortrag aus 2023 in Höhe von	363.774,64 €

zu verrechnen ist, für das Wirtschaftsjahr 2024 zu bestätigen und die Bestätigung in der nächsten Hauptversammlung der Gesellschaft zum Beschluss der Hauptversammlung zu erklären.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige Belastung:	Ja:		Nein:	<input checked="" type="checkbox"/>	
Kosten:	€	Folgekosten:			€
Sachkonto:					
Stehen die Mittel zur Verfügung:	Ja:		Nein:		

Anlage/n

Keine